

## Antrag auf Änderung der Satzung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 003**

**Beantragte Änderung:** **Änderung §6 Mitgliederversammlung Abs. (4)**

**Alter Stand:**

### §6 Mitgliederversammlung

...

(4)

...

Ein Beschlussantrag ist angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erhält. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Eine 2/3 Mehrheit ist jedoch erforderlich, wenn eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Verbandes der Gegenstand der Beschlußfassung ist.

...

**Neuer Stand:**

### §6 Mitgliederversammlung

...

(4)

...

Ein Beschlussantrag ist angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erhält.

Eine 2/3 Mehrheit, der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder, ist jedoch erforderlich, wenn eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Verbandes der Gegenstand der Beschlußfassung ist.

Stimmenthaltungen werden generell nicht mitgezählt und gelten als nicht abgegebene Stimmen.



...

## **Begründung:**

In der Vergangenheit war nicht klar, ob bei der 2/3 Mehrheit die Ausführungen zu den Stimmen genauso anzuwenden sind wie es bei der Abstimmung zu einem Beschlussantrag der Fall ist. In der neuen Fassung wird die Formulierung wiederholt und die Behandlung der Stimmenthaltungen generell geregelt.

Der Unterschied bei den beiden Abstimmungsvarianten liegt also nur in der Höhe der erforderlichen Ja-Stimmen. Die Definition zu den Stimmen ist identisch.

Hannover den 20.09.2014